

18/SN-274/ME  
von 2

INSTITUT FÜR PSYCHISCHE BERATUNG UND GRUPPENARBEIT

I.P.G.

getreidegasse 16  
a-5020 salzburg  
tel. 0662/842331

An das  
 Bundeskanzleramt  
 Sektion VI - Volksgesundheit  
 z.Hd.Herrn Dr.Michael Klerein  
 Radetzkystraße 2  
 1031 WIEN

18/SN-274/ME XVII. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Z | Datum: 7. FEB. 1990       |
|   | Verteilung: 07. Feb. 1990 |

Salzburg, 5.2.1990

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Ausübung der Psychotherapie  
 (Psychotherapiegesetz) .  
GZ 61. 103/51-IV/13/89**

Das Institut für psychische Beratung und Gruppenarbeit (IPG)  
 begrüßt und unterstützt die Initiative des Herrn Bundesministers und des  
 Bundeskanzleramtes für eine gesetzliche Regelung der Psychotherapie in Österreich.  
 Gleichzeitig erwarten wir das Psychologengesetz. Wir finden den Entwurf sehr gut  
 gelungen vor allem  
 die umfassende Definition der wissenschaftlichen Psychotherapie ,  
 die fundierte und qualifizierte Ausbildung und  
 die Gleichstellung von Ärzten und Psychtherapeuten (Konsultationsprinzip) .

-2-

**Wir möchten folgende § geändert haben :**

- zu § 10 : zusätzlich zu den angeführten Voraussetzungen einen akademischen Abschluß.
- zu § 17: wenn der Psychotherapeut kein Psychologe ist , auch Zuweisung zu einem Psychologen zur psychodiagnostischen Abklärung .
- zu § 21: Vertreter sollen zeitlich begrenzt ( etwa auf 5 Jahre ) und nicht auf Lebenszeit entsandt werden.
- zu § 22 (3) die Verschwiegenheitspflicht nicht zu eng fassen.

**Mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung**



**Dr. Enrico Riccabona  
Vorsitzender des IPG**

**PS.: 25 Kopien dieser Stellungnahme werden mit gleicher Post dem Präsidium  
des Nationalrates übermittelt.**